

Drucksache:
0305/2020/BV

Datum:
03.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschussverträge im Bereich des Amtes für Soziales und
Senioren für die Jahre 2021 und 2022**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	22.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung von Zuschüssen an folgende Träger zu folgenden Zwecken mit der genannten (maximalen) Zuschusshöhe:

Träger	Zuschusszweck	Zuschusshöhe
<i>Evangelische Stadtmission AGJ Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention u. Rehabilitation – BW LV</i>	<i>Suchtberatung</i>	<i>503.620 €</i>
<i>SKM Heidelberg</i>	<i>Hilfe für wohnungslose Menschen in Heidelberg (Karl-Klotz-Haus, FrauenRaum)</i>	<i>447.470 €</i>
<i>Diakonisches Werk</i>	<i>Tagesstätte für psychisch Kranke</i>	<i>113.080 €</i>
<i>Diakonisches Werk Caritasverband Vbl e.V. Deutsches Rotes Kreuz AWO Paritätische Sozialdienste</i>	<i>Seniorenzentren freier Träger</i>	<i>1.803.000 €</i>
<i>Aidshilfe</i>	<i>Aidshilfe</i>	<i>115.570 €</i>
<i>Diakonisches Werk Caritasverband Deutsches Rotes Kreuz AWO Paritätischer Wohlfahrtsverband</i>	<i>Allgemeine Sozialberatung</i>	<i>78.810 €</i>
<i>Caritasverband Paritätischer Wohlfahrtsverband / Vbl e.V.</i>	<i>Schuldnerberatung</i>	<i>179.790 €</i>
<i>pro familia Katholische Gesamtkirchengemeinde</i>	<i>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</i>	<i>135.280 €</i>
Summe		3.376.620 €

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium beauftragt, mit den genannten Trägern die entsprechenden Zuwendungsverträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahr 2021	3.376.620 €
• Haushaltsjahr 2022	3.376.620 €
Einnahmen:	
• Landesförderung Suchtberatung 2021	76.075 €
• Landesförderung Suchtberatung 2022	76.075 €
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt.	
Folgekosten:	
• Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) werden die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern um zwei Jahre verlängert. Basis für die Förderhöhe ist die Zuschussbewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend der Tarifsteigerungen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 22.09.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Die Stadt hat sich aufgrund der coronabedingten finanziellen Belastungen aus formalen Gründen und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat entschieden, alle Zuwendungsverträge mit freien Trägern, die sich ohne Kündigung zum 01.01.2021 automatisch um 2 Jahre verlängert und um die Tarifsteigerung fortgeschrieben hätten, vorsorglich zum Ende des Jahres fristgerecht zu kündigen.

Beim Amt für Soziales und Senioren sind davon die folgenden Zuschussverträge betroffen:

Träger	Zuschusszweck	Zuschussniveau 2020
Evangelische Stadtmission AGJ Baden-Württembergischer Landesverband für Präventi- on u. Rehabilitation – BW LV	Suchtberatung	503.620 €
SKM Heidelberg	Hilfe für wohnungslose Men- schen in Heidelberg (Karl- Klotz-Haus, FrauenRaum)	447.470 €
Diakonisches Werk	Tagesstätte für psychisch Kranke	113.080 €
Diakonisches Werk Caritasverband Vbl e.V. Deutsches Rotes Kreuz AWO Paritätische Sozialdienste	Seniorenzentren freier Träger	1.803.000 €
Aidshilfe	Aidshilfe	115.570 €
Diakonisches Werk Caritasverband Deutsches Rotes Kreuz AWO Paritätischer Wohlfahrtsver- band	Allgemeine Sozialberatung	78.810 €
Caritasverband Paritätischer Wohlfahrtsver- band / Vbl e.V.	Schuldnerberatung	179.790 €
pro familia Katholische Gesamtkirchen- gemeinde	Ehe-, Familien- und Lebens- beratung	135.280 €
Summe		3.376.620 €

Am 23.07.2020 hat sich der Gemeinderat zu einem parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (Drucksache 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert bzw. der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. Wie bisher auch schon, wird in den Verträgen eine Haushaltssperre von maximal 5 % aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den oben genannten Trägern die entsprechenden Zuschussverträge mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01.01.2021 abzuschließen. Inhaltliche Änderungen gibt es keine.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

- Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifierhöhung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Dies geschieht auf Vorschlag der Verwaltung unterjährig durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.
- Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits für 2021 eine Härtefallregelung möglich.
- Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen

Begründung:
Das vielfältige soziale Angebot in Heidelberg, das die Kooperationspartner der Stadt durch die gewährten Zuschüsse aufrechterhalten können, trägt dazu bei, Menschen in Notlagen zu unterstützen, ihre Teilhabemöglichkeiten zu sichern und so sozialen Ausgleich zu schaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson